



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/062/2025

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 28.01.25

Beratungsgegenstand:

Nachberufung eines Stellvertreters des Wahlleiters für die Kommunalwahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2025	öffentlich
Gemeindevertretung	04.03.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beruft für die Kommunalwahlperiode 2024 – 2029 für das Wahlgebiet der Gemeinde Wusterhausen/Dosse Frau Franziska Seeger zur Stellvertreterin des Wahlleiters.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 05.10.2023 (BV/335/2023) für die Kommunalwahlperiode 2024 – 2029 Herrn Jürgen Gottschalk zum Wahlleiter und Frau Svea Oberschal zur Stellvertreterin berufen. Frau Oberschal steht für diese Funktion künftig nicht mehr zur Verfügung. Daher bedarf es der Nachberufung für die Stellvertretung.

Die Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters gilt für sämtliche kommunalen Wahlen und Abstimmungen, die während ihrer Amtszeit im Wahlgebiet durchgeführt werden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung weist den Wahlleiter und seinen Stellvertreter auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

Finanzielle Auswirkungen:

planmäßig

Anlagen:

keine